

16.04.22 / 08.08

Postulat Parlamentarier Dominik Berner betreffend «Energie-Crowdfunding» auf Gebäuden in öffentlicher Hand

Antwort des Stadtrats

Postulat von	Parlamentarier Dominik Berner
Datum des Postulats	13. Januar 2023
Titel des Postulats	«Energie-Crowdfunding» auf Gebäuden in öffentlicher Hand
Datum der Verlesung im Parlament	13. März 2023
Frist zur Beantwortung	13. September 2023 (Art. 50a Abs. 9 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	23. August 2023
Letzte Sitzung vor Fristablauf	06. September 2023

Wortlaut des Postulats:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, inwiefern bei zukünftigen Bauvorhaben der Ausbau von Anlagen zur Energiegewinnung (z.b. Photovoltaik, Wind- oder Wasserkraft) maximiert werden kann, indem ein Teil des Ausbaus durch private finanziert wird. Dabei sollen nicht nur natürliche, sondern auch juristische Personen betrachtet werden. Damit solche Beteiligungen attraktiv werden, sollen entsprechende Kompensationsmodelle aus der zusätzlich generieren Energie für die Investoren geprüft werden.

Konkret soll geprüft werden:

- Welche Modelle für ein solches «Crowdfunding» bestehen und welche kommen für den Stadtrat in Frage?*
- Welche Kompensationsformen für die Investoren wären möglich?*
- Welche Partnerschaftsmodelle mit Dritten zum Betrieb der Fremdfinanzierten Anlagen sieht der Stadtrat*
 - Welche Partner kämen für ein solches Vorhaben in Frage?*
- Welche aktuellen Projekte eignen sich für ein solches Teilhabermodell?»*

Das Postulat wurde der Abteilung Planung und Bau zur Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht liegt heute vor.



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Postulat von Parlamentarier Dominik Berner betreffend «Energie-Crowdfunding» auf Gebäuden in öffentlicher Hand wird wie folgt beantwortet:

Aus Sicht des Stadtrats sind Beteiligungen von Dritten an öffentlichen Gebäuden nicht mit seinen Strategien und Zielen vereinbar. Der Stadtrat sieht daher von einer vertieften Prüfung möglicher Beteiligungs- und Finanzierungsformen von Dritten an Anlagen zur Energiegewinnung bei Gebäuden in öffentlicher Hand ab und legt auch künftig den Fokus auf die Deckung des eigenen Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien.

Energieziele der Stadt Bülach

Als Energiestadt mit Goldauszeichnung spielt die Stadt Bülach eine Vorreiterrolle, in dem sie sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, für erneuerbare Energie und den Klimaschutz engagiert. Dies ist auch als Ziel in der Immobilienstrategie 2016 – 2024 definiert. Der Stadtrat hat den Bedarf zur Steigerung der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen somit schon vor einigen Jahren erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet.

Als Beispiel dient das Solar-Potential auf den Dachflächen von Gebäuden in der öffentlichen Hand, welches zu grossen Teilen genutzt wird. Zusätzliche Potentiale sind vorhanden und werden im Rahmen von Neubauten und Sanierungen nach und nach erschlossen.

In Zusammenhang mit dem Netto-Null-Ziel 2040 des Stadtrats kommt der Deckung des eigenen Energiebedarfs durch den Einsatz von erneuerbaren Energien eine grosse Bedeutung zu. Einerseits wird mit dem Einsatz von erneuerbaren Energien die Treibhausgasemission der stadteigenen Immobilien reduziert, andererseits wird eine möglichst unabhängige und damit sichere Energieversorgung erreicht.

Dies entspricht auch dem Entscheid des Gemeinderats, welchen er an seiner 15. Sitzung vom 2. April 2012 unter Traktandum 3 beschlossen hat:



«Der Stadtrat wird im Interesse einer nachhaltigen ökologischen Aufwertung der lokalen Energieversorgung ersucht, bei städtischen Neubauten sowie bei Sanierungen stadteigener Altbauten ausserhalb der ortsbildgeschützten Altstadt auch den Einsatz von Solaranlagen (Photovoltaik/ Sonnenkollektoren) primär zur Deckung des eigenen Strom- und Warmwasserbedarfs zu prüfen und, wo technisch möglich und das Potenzial für eine verbesserte Energieeffizienz ausgewiesen ist, in jeweilige Projekte zu integrieren.»

Mit dem Bau eigener Solaranlagen auf den städtischen Liegenschaften konnte seit 2014 der Eigenstromproduktionsgrad stetig gesteigert werden. Im Vergleich zur gesamten verbrauchten Strommenge der Stadt Bülach ist der Solarstrom jedoch noch auf einem tiefen Niveau. Im Abrechnungsjahr 2021/22 betrug der Eigenstromproduktionsgrad 6.29%.

Gebäude in öffentlicher Hand

Die städtischen Immobilien dienen primär der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Daher erfolgen Planung, Bau, Bewirtschaftung und Nutzung dieser Gebäude bedürfnisorientiert zur Erfüllung dieser Aufgaben. Dazu verfügt der Stadtrat sowohl über eine Immobilienstrategie als auch über einzelne, auf die jeweiligen Immobilien abgestimmten Objektstrategien.

Immobilienstrategie 2016 – 2024

Gemäss dem strategischen Ziel 3.4 Nachhaltiges Portfolio der Immobilienstrategie des Stadtrats, ist das städtische Immobilienportfolio unter ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten optimal zu bewirtschaften. Der Stadtrat plant daher die Immobilienbedürfnisse mit Weitblick und unter Berücksichtigung einer möglichst grossen Flexibilität, um sowohl kurzfristigen Bedürfnissen als auch den Bedürfnissen der kommenden Generationen gerecht zu werden.

Externe Bewirtschaftung von Dachflächen

Ungeachtet der effektiven organisatorischen und juristischen Form führen Beteiligungen von Dritten an Gebäuden und technischen Anlagen der öffentlichen Hand zu Einschränkungen im Handlungsspielraum der Stadt bezüglich Planung, Bau, Bewirtschaftung und Nutzung. Beteiligungen Dritter wurden im Rahmen verschiedener Projekte geprüft, aber schlussendlich auf Grund der damit verbundenen Einschränkungen nicht weiterverfolgt.

Grundsätzlich werden stadteigene Dachflächen nur entgeltlich einem Dritten zur Verfügung gestellt. Dieser ist für den wirtschaftlichen Betrieb und den Unterhalt der Anlage selbst verantwortlich.



Haltung des Stadtrats

Der Stadtrat vertritt daher die Haltung, dass vorhandene Dachflächen auf stadteigenen Immobilien erst dann für eine externe Bewirtschaftung freigegeben werden, wenn der Eigenstrombedarf der jeweiligen Immobilie vollumfänglich gedeckt oder wenn auch langfristig keine Steigerung der Eigenstromproduktion durch die Stadt realisiert werden soll. Der Stadtrat ist in diesen Fällen bereit, konkrete Anfragen und Ideen von Dritten zu prüfen.

Aktuell eignen sich keine aktuellen Projekte für eine externe Bewirtschaftung.

2. Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, vom Bericht zum Postulat von Dominik Berner betreffend «Energie-Crowdfunding» Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.
3. Mitteilung an:
 - a) Thomas Obermayer, Präsident des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
 - b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
 - c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - f) Medien

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber